

99122036017000

Aufschub-Beteiligtenidentifikationsnummer (BIN) für das IT Verfahren ATLAS Bewilligung

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102743776/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99122036017000
Leistungsbezeichnung I	Aufschub-Beteiligtenidentifikationsnummer (BIN) für das IT Verfahren ATLAS Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Aufschub-BIN beim Zoll beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufschub-BIN, BIN, Beteiligten-Identifikationsnummer, ATLAS
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem

Modul	Sachverhalt
	Zollkodex der Union
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200), Import und Export (2070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/zollv/_8a.html https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Verfahrensanleitung/verfahrensanweisung_node.html
Teaser	Sie wollen ein Aufschubkonto nutzen, um Zahlungsaufschub beim Zoll abzuwickeln? Dafür benötigen Sie unter anderem eine Aufschub-BIN, mit der Sie sich elektronisch ausweisen können.
Volltext	Beim Import von Waren nach Deutschland können Einfuhrumsatzsteuer und Zölle anfallen. Diese Abgaben sind direkt bei der Einfuhr in voller Höhe an den Zoll zu bezahlen, sofern der Zoll keinen Zahlungsaufschub einräumt. Ein Aufschubkonto ist ein durch Ihr Hauptzollamt bewilligtes Konto, über das Sie Ihre Abgabenschuld zu einem späteren Zeitpunkt begleichen können. Im IT-Verfahren ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem) beantragen Sie einen Zahlungsaufschub durch Eintragen des entsprechenden Schlüssels im Feld "Zahlungsart" in der Anmeldemaske "Allgemeine Anmeldedaten". Sie authentifizieren sich dafür durch eine spezielle Aufschub-BIN (Aufschub-Beteiligtenidentifikationsnummer). Die Aufschub-BIN ersetzt in ATLAS Ihre handschriftliche Unterschrift. Sie muss bei jeder Nutzung eines Aufschubkontos angegeben werden. Für jedes Aufschubkonto wird eine eigene BIN benötigt.
Erforderliche Unterlagen	In der Regel müssen Sie keine Unterlagen einreichen.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Zur Beantragung einer Aufschub-BIN benötigen Sie ein Aufschubkonto.
Kosten	Es fallen keine Kosten für Sie an.
Verfahrensablauf	Um einen Zahlungsaufschub ("Aufschubkonto") im IT-Verfahren ATLAS beantragen zu können, benötigen Sie für jedes unter einer EORI-Nummer (Economic Operators Registration and Identification number - Nummer zur Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten) gespeicherte Aufschubkonto eine Aufschub-BIN. Diese können Sie schriftlich oder elektronisch beantragen. Um die Aufschub-BIN schriftlich zu beantragen: • laden Sie das Formular 0873 über die Internetseite der Generalzolldirektion. • Ausfüllanleitungen finden Sie beim Öffnen der jeweiligen Formularversion. • Füllen Sie das Formular vollständig aus und unterschreiben Sie es. • Den fertigen Antrag schicken Sie zusammen mit den jeweils erforderlichen Unterlagen per E-Mail (PDF-Dokument), mit der Post oder als Fax an die Generalzolldirektion. Um die Aufschub-BIN über die Internetseite des Zolls zu beantragen: • Nutzen Sie den elektronischen Internetantrag Aufschub-BIN (IA-ABIN). • Erfassen Sie alle erforderlichen Daten im Antrag. • Sichern Sie Zwischenstände Ihrer bereits erfassten Formulardaten gegebenenfalls als XML-Datei lokal auf Ihrem Rechner. • Übermitteln Sie die vollständigen Antragsdaten mit Hilfe der Funktion "Antrag abgeben" an die Generalzolldirektion. • Anschließend drucken Sie den Antrag aus, unterschreiben ihn und schicken diesen per Post, per Telefax oder per E-Mail an die Generalzolldirektion.
Bearbeitungsdauer	• 1 bis 2 Tage nach Eingang des unterschriebenen Antrags • Die Aufschub-BIN wird im Normalverfahren

Modul	Sachverhalt
	auf dem Postweg mit gegen unbefugtes Öffnen gesicherte Schreiben versandt, so dass die Postlaufzeit beachtet werden muss. • Sollte Dringlichkeit bestehen, kann mit einer Vollmacht die zuständige Stelle zu einer beschleunigten Bekanntgabe per E-Mail, Fax oder Telefon ermächtigt werden.
Frist	Es gibt keine Fristen, die einzuhalten sind.
weiterführende Informationen	https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Abgabenerhebung/Zahlung-der-Abgaben/Mit-Zahlungserleichterung/mit-zahlungserleichterung.html https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Allgemein/Fragen-Antworten/fragen-antworten_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch
Kurztext	• Antrag Aufschub-Beteiligtenidentifikationsnummer (BIN) für das IT Verfahren ATLAS Bewilligung • mit Aufschubkonto werden Zahlungen von Zöllen und Einfuhrumsatzsteuern aufgeschoben • Aufschub-BIN nötig für Nutzung des Aufschubkontos • Aufschub-BIN ersetzt im IT-Verfahren ATLAS die handschriftliche Unterschrift • wird für jedes unter einer EORI-Nummer gespeicherte Aufschubkonto benötigt • Antrag schriftlich (Formular 0873) oder über Internetantrag • zuständig: Generalzolldirektion Dresden - Stammdatenmanagement
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	- Formulare: ja - Onlineverfahren möglich: teilweise - Schriftform erforderlich: ja - Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?i

Modul	Sachverhalt
	d=0873 https://www.internetantrag-abin.zoll.de/
Ursprungsportal	Aufschub-Beteiligtenidentifikationsnummer (BIN) für das IT Verfahren ATLAS Bewilligung, Aufschub-Beteiligtenidentifikationsnummer (BIN) für das IT Verfahren ATLAS Bewilligung